

Rahmenvertrag über die Nutzung des PSD OnlineBrokerage-Angebotes

Hier ist günstig sicher.



zwischen _____ nachfolgend Kunde genannt
und der _____ nachfolgend Bank genannt
Depot-Nr. _____ Kunden-Nr.: _____

Präambel

1. Im Rahmen dieses Vertrages ermöglicht es die Bank dem Kunden über Internet Aufträge über Wertpapiergeschäfte zu erteilen sowie weitere Zusatzleistungen im Zusammenhang mit der Führung seiner Wertpapierdepots über Internet (nachfolgend "PSD OnlineBrokerage-Angebot") in Anspruch zu nehmen. Voraussetzung zur Nutzung des PSD OnlineBrokerage ist die Einrichtung des PSD OnlineBankings. Mit seiner Einrichtung wird die PSD Postbox aktiviert. Siehe hierzu die gültigen Sonderbedingungen für die Nutzung der PSD Postbox
2. **Aufgrund der Besonderheiten der Auftragsübermittlung erbringt die Bank im Rahmen des PSD OnlineBrokerage-Angebotes keine Anlageberatung.** Der Kunde muss sich die für seine Anlageentscheidung notwendigen Informationen selbstständig beschaffen. Der Kunde kann Wertpapieraufträge erteilen, die von seinen Anlagezielen und einer im Rahmen eines Beratungsgesprächs außerhalb des PSD OnlineBrokerage-Angebotes erfragten Risikoneigung abweichen, ohne dass er hierauf bei Auftragserteilung erneut ausdrücklich hingewiesen wird. Er legt vielmehr bei der Auftragserteilung mittels PSD OnlineBrokerage seine Anlagestrategie entsprechend seinen finanziellen Verhältnissen in eigener Verantwortung fest. Informationen, Meinungsäußerungen, Warnhinweise, etc., die dem Kunden zur Verfügung gestellt werden, stellen insoweit keine Anlageberatung dar, sondern sollen die selbstständige, eigenverantwortliche Anlageentscheidung des Kunden erleichtern.
3. Das PSD OnlineBrokerage-Angebot richtet sich nur an Kunden, die hinsichtlich der im Rahmen des PSD OnlineBrokerageangebotes angebotenen Wertpapiergeschäfte erfahren und gut informiert sind.

Auf dieser Grundlage vereinbaren Kunde und Bank Folgendes:

§ 1 Leistungsumfang

1. Die Verpflichtungen der Bank im Rahmen des PSD OnlineBrokerage-Angebotes beschränken sich ausschließlich auf die Ausführung der Wertpapieraufträge des Kunden sowie auf die Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung, wie sie in den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte festgelegt sind. Die Bank wird den Kunden über die Wertpapiere, die Gegenstand des PSD OnlineBrokerage-Angebotes sein können, auf Anfrage informieren.
2. Der Kunde hat die dieser Rahmenvereinbarung in Anlage für das PSD OnlineBrokerage-Angebot beigefügten besonderen Bedingungen zu beachten. Die besonderen Bedingungen sind Bestandteil dieser Rahmenvereinbarung und enthalten Abweichungen oder Ergänzungen zu dieser

§ 2 Verlustrisiken

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass **im Rahmen der Nutzung des PSD OnlineBrokerage-Angebotes auch Wertpapiergeschäfte möglich** sind, die **hohe Verlustrisiken – bis hin zu Totalverlusten –** beinhalten.

§ 3 Auftragserteilung

1. Der Kunde hat eine ihm für das PSD OnlineBrokerage-Angebot gegebenenfalls zur Verfügung gestellte Bedienungsanleitung sowie die Benutzerführung zu beachten. Er ist im Rahmen der Auftragserteilung verpflichtet, vollständige und zutreffende Angaben zu machen, soweit sie für die Ausführung seines Auftrags erforderlich sind. Bei Wertpapieraufträgen ist im Zweifel nicht die Wertpapierbezeichnung sondern die Wertpapierkennnummer entscheidend.
2. Der Kunde darf nur im Rahmen seines Guthabens oder eines vorher eingeräumten Kredits Wertpapieraufträge erteilen. Verkaufsaufträge für Wertpapiere darf er nur erteilen, wenn entsprechende Wertpapiere in seinem Depot verfügbar sind. Die Bank ist jedoch berechtigt, Wertpapieraufträge auch bei mangelndem Guthaben anzunehmen, auszuführen und dem Konto des Kunden zu belasten.
3. Das zugelassene Volumen für Wertpapierkäufe pro Kalendertag wird über ein Tageslimit von der Bank begrenzt. Die Höhe des Tageslimits kann bei der Bank erfragt werden. Vorbehaltlich der Zustimmung der Bank kann auf Anforderung des Kunden das Tageslimit geändert werden.
4. Soweit sich nicht aus den besonderen Bedingungen für das PSD OnlineBrokerage-Angebot etwas Abweichendes ergibt, werden während der Geschäftszeit der Bank eingehende Aufträge über Wertpapiergeschäfte von dieser unverzüglich und später eingehende Aufträge unverzüglich am folgenden Bankarbeitstag bearbeitet.

§ 4 Einschaltung Dritter

Die Bank kann sich zur Entgegennahme und für die technische Abwicklung von Wertpapieraufträgen eines Dritten bedienen und zu diesem Zweck dem Dritten Daten des Kunden übermitteln.

§ 5 Aufrechterhaltung / Änderung der Kommunikationsmedien und Verfahren

1. Die Bank behält sich vor, das PSD OnlineBrokerage-Angebot jederzeit zu modifizieren, zum Beispiel um Produkterweiterungen vorzunehmen oder wenn sich gesetzliche Regelungen, aufsichtsrechtliche oder technischen Anforderungen ändern. Sie wird eine solche Änderung erst nach entsprechender Mitteilung unter Einhaltung einer angemessenen Frist vornehmen.



6 Informationen, Meinungsäußerungen und Warnhinweise

Die über das PSD OnlineBrokerage-Angebot abrufbaren Informationen, Meinungsäußerungen, Warnhinweise, etc. bezieht die Bank aus öffentlich zugänglichen Quellen und von Dritten, die sie für zuverlässig hält. Diese Informationen, Meinungsäußerungen, Warnhinweise, etc. können sich ohne vorherige Ankündigung ändern.

§ 7 Haftung

1. Die Bank haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unbegrenzt. Für einfache Fahrlässigkeit haftet sie nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht). Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist darüber hinaus auf vorhersehbare Schäden und der Höhe nach auf den zweifachen Wert des jeweiligen Auftrags begrenzt.
2. Handelt es sich bei dem Kunden um einen eingetragenen Kaufmann, um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so hat der Kunde auch ohne eigenes Verschulden für solche Schäden aufzukommen, die in dem von ihm beherrschbaren Verantwortungsbereich durch missbräuchliche Verwendung seiner Identifikationsdaten verursacht werden.

§ 8 Vertragsdauer / Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung des Vertrages kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalenderquartals durch schriftliche Mitteilung erklärt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

§ 9 Weitere Bedingungen

1. Für sämtliche Wertpapiergeschäfte des Kunden gelten ergänzend die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank sowie die **Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte**.
2. Zusätzlich vereinbaren die Vertragsparteien die Geltung folgender weiterer Bedingungen:

Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden; auf Verlangen werden diese Bedingungen auch ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

§ 10 Sonstiges

1. Eine gegebenenfalls zwischen den Parteien früher geschlossene Rahmenvereinbarung über die Nutzung des PSD OnlineBrokerage-Angebotes für Wertpapiergeschäfte wird durch die vorliegende Rahmenvereinbarung ersetzt.
2. Hat der Kunde mit der Bank vor Abschluss dieser Rahmenvereinbarung für ein bestimmtes Auftragsverfahren bereits im Zusammenhang mit einer früher geschlossenen Rahmenvereinbarung besondere Bedingungen vereinbart, gelten diese fort, es sei denn, dieser Rahmenvereinbarung ist eine aktuelle Fassung der betreffenden besonderen Bedingungen beigefügt.
3. Änderungen dieser Rahmenvereinbarung und der besonderen Bedingungen für ein bestimmtes Auftragsverfahren werden dem Kunden schriftlich bekanntgegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die Bank bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die Bank absenden.
Dem Kunden wurden folgende Unterlagen übergeben:
 - die Broschüre "Basisinformationen über die Vermögensanlage in Wertpapieren"
 - die "Besonderen Bedingungen für das PSD Online-Brokerage-Angebot"
4. Diese Vereinbarung tritt ohne ausdrückliche Unterschrift der Bank in Kraft, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang die Bank dem Kunden die Nichtannahme dieser Vereinbarung mitteilt.

Ort, Datum

Unterschrift Bank

PSD Online Brokerage-Angebot

§ 1 Allgemeines

1. Der Kunde ist unter den nachfolgenden Bedingungen zur Erteilung von Wertpapierorders und Zeichnungsaufträgen bei Aktienneuemissionen (nachfolgend „Zeichnungsaufträge“) (Wertpapierorders und Zeichnungsaufträge gemeinsam nachfolgend „Wertpapieraufträge“) über Internet sowie zur Inanspruchnahme weiterer Zusatzleistungen in dem von der Bank angebotenen Umfang berechtigt.
2. Der Kunde hat die angezeigte Benutzerführung zu beachten und alle von ihm eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Aufträge können nicht angenommen werden, wenn eine wesentliche Angabe fehlt oder nicht plausibel ist.
3. Die Bank wird die in diesem Verfahren erteilten Aufträge im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bearbeiten.

§ 2 Konditionen

Die für die Erteilung von Wertpapieraufträgen über Internet gültigen Konditionen richten sich nach dem jeweils aktuellen Preisverzeichnis/Preisaushang der Bank.

§ 3 Identifikation

Der Kunde identifiziert sich mittels derjenigen Persönlichen Identifikationsnummer (PIN) und Transaktionsnummern (TANs), (Kontonummer, PIN und TAN nachfolgend gemeinsam „Identifikationsdaten“), die auch für den Zahlungsverkehr gelten. Der Kunde hat insoweit die auch für den Zahlungsverkehr geltenden „Bedingungen für die kontobezogene Nutzung des Online-Banking mit PIN und TAN“ zu beachten. Diese Bedingungen sind Bestandteil der vorliegenden Besonderen Bedingungen und ergänzen diese. Die Bank wird dem Kunden auf Wunsch ein Exemplar dieser Bedingungen aushändigen.

§ 4 Erstellung von Wertpapieraufträgen

1. Der Kunde kann nur Wertpapieraufträge für Depots erteilen, für die er zur „Abfrage und Ordererfassung“ berechtigt ist und für die er ein Abwicklungskonto angegeben hat, auf dem die aus der Wertpapierorder resultierenden Umsätze gebucht werden können.
2. Der Kunde kann über Internet Wertpapiere kaufen oder verkaufen, die an deutschen Börsen (inklusive XETRA ©) im Amtlichen Handel, im Regierten Markt, im Neuen Markt oder im Freiverkehr gehandelt werden, sofern er von der Bank für die betreffende Wertpapiergattungsgruppe (beispielsweise Aktien, Renten, Fonds oder Optionsscheine) zugelassen wurde. Darüber hinaus kann der Kunde über Internet Wertpapiere kaufen, die an bestimmten ausländischen Börsen gehandelt werden. Nicht jedes Wertpapier kann über Internet geordert beziehungsweise gezeichnet werden. Die über Internet orderbaren beziehungsweise zeichenbaren Wertpapiere kann der Kunde der Anwendung entnehmen.
3. Der Verkauf von am gleichen Tag gekauften Wertpapieren (Intraday Trading) ist nicht zulässig.
4. Die Bank prüft bei einem Kaufauftrag, ob der Kunde über einen dem voraussichtlichen Auftragsgegenwert entsprechenden Betrag auf dem mit ihm vereinbarten Abwicklungskonto verfügen kann (nachfolgend „verfügbarer Dispositionssaldo“). Bei einem Verkaufsauftrag prüft die Bank, ob der Kunde über einen entsprechenden Bestand dieser Wertpapiere verfügt. Sind die vorstehend genannten Voraussetzungen erfüllt, wird der Wertpapierauftrag automatisch freigegeben. Ist dies nicht der Fall, wird der Wertpapierauftrag nicht entgegengenommen und der Kunde erhält einen entsprechenden Hinweis.
5. Erteilt der Kunde eine Wertpapierorder nach Annahmeschluss der Bank für den jeweiligen Börsenplatz, wird seine Wertpapierorder erst an dem folgenden Börsenhandelstag desjenigen Landes, in welchem die betreffende Börse ihren Sitz hat, an diese weitergeleitet. In gleicher Weise wird die Änderung oder Streichung einer Wertpapierorder nach Annahmeschluss der Bank für den jeweiligen Börsenplatz erst an dem folgenden Börsenhandelstag desjenigen Landes, in welchem die betreffende Börse ihren Sitz hat, an diese weitergeleitet, es sei denn, dass sich die Änderung oder Streichung auf eine Wertpapierorder bezieht, die erst nach Annahmeschluss der Bank für den jeweiligen Börsenplatz erteilt wurde. Im letzteren Fall wird die Änderung oder Streichung sofort ausgeführt. Die Annahmeschlusszeit der Bank für den jeweiligen Börsenplatz kann der Kunde der Anwendung entnehmen.

6. Wünscht der Kunde bei einem Optionsscheinauftrag eine außerbörsliche Ausführung, so kann er diese Weisung aus technischen Gründen nur außerhalb des PSD Online Brokerage Angebotes erteilen.

7. Bei einer Wertpapierorder über Investmentfondsanteile, die als Festpreisgeschäft auszuführen ist, bemisst sich der vereinbarte feste Preis für die Investmentfondsanteile nach dem Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis, der nach Annahme der Kundenorder – unter Berücksichtigung der von der Bank vorgegebenen Orderannahmeschlusszeiten für entsprechende Deckungsgeschäfte – von der jeweils verantwortlichen Fondsgesellschaft aktuell errechnet wird.

Die Ausführung als Festpreisgeschäft wird dem Kunden in der Abrechnung angezeigt. Die Bank kann eine Wertpapierorder zum Kauf oder Verkauf von Investmentfondsanteilen dadurch ausführen, dass sie diese Investmentfondsanteile selbst als Verkäuferin liefert bzw. selbst als Käuferin übernimmt.

8. Erteilt der Kunde eine Wertpapierorder über Investmentfondsanteile, die als Festpreisgeschäft auszuführen ist, vor dem 20. eines Kalendermonats, wird als Endtermin der Gültigkeit der Wertpapierorder der letzte Börsenhandelstag des betreffenden Kalendermonats unterstellt. Bei einer entsprechenden Wertpapierorder ab dem 20. eines Kalendermonats wird als Endtermin der Gültigkeit der letzte Börsenhandelstag des folgenden Kalendermonats angenommen.

9. Der Kunde kann über Internet aktuelle Informationen, wie beispielsweise Ad-hoc-Meldungen zu den über Internet orderbaren Wertpapieren abrufen.

§ 5 Persönliches Orderbuch, Ordermanagement

1. Der Kunde hat sich regelmäßig über den Status seiner Wertpapierorders im Orderbuch zu informieren. Dieses gilt insbesondere dann, wenn bei einem Auftrag der Status „unbestätigt“ erscheint, da in diesem Fall die Wertpapierorder beziehungsweise der Auftrag noch auf dem Weg zum abwickelnden System ist und eine Rückmeldung noch aussteht.
2. Der Kunde kann in dem persönlichen Orderbuch börsliche Wertpapierorders und Zeichnungsaufträge, deren Status „offen“ beziehungsweise „geändert, offen“ ist, streichen oder das Limit sowie die Gültigkeitsdauer einer börslichen Wertpapierorder ändern. Möchte der Kunde andere Daten, wie beispielsweise die Stückzahl, ändern, muss er den Wertpapierauftrag streichen und einen neuen Wertpapierauftrag erteilen. Da bei Wertpapierorders, deren Status „offen“ ist, nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Auftrag zwischenzeitlich an der Börse ausgeführt wurde, wird der Kunde darauf hingewiesen, dass die Streichung beziehungsweise Änderung nur unter Vorbehalt angenommen wird.

§ 6 Depotinformationen

1. Der Kunde hat die Möglichkeit, seinen bewerteten Depotbestand über Internet abzufragen, wenn die Bank ihn zur Nutzung dieser Leistung für das betreffende Depot zugelassen hat.
2. Die Bewertung des Depotbestandes erfolgt grundsätzlich auf der Basis der Kurse des vorangegangenen Börsenhandelstages. Es werden grundsätzlich die Börsenkurse aus Frankfurt benutzt. Sollte das Wertpapier dort nicht gehandelt werden, wird auf den Kurs an einer anderen Börse zugegriffen. Sofern an dem vorausgegangenen Börsenhandelstag kein Kurs zustande gekommen ist, wird der Bewertung der Kurs desjenigen Börsenhandelstages zugrunde gelegt, an dem letztmalig ein Kurs zustande gekommen ist.
3. Die Bestandsaktualisierung erfolgt einmal täglich am Ende des Börsenhandelstages. Bei mehrfachen Dispositionen innerhalb eines Tages weist die Depotinformation demzufolge einen unzutreffenden Depotbestand aus.
4. Dem Kunden wird darüber hinaus angezeigt, ob ein Wertpapier gesperrt ist. Hintergründe dieser Sperrung sind z. B. VL-Verträge, Belegschaftsaktien, Kreditsicherheit u. a. sein.

§ 7 Datenschutz

Alle im Rahmen dieses Verfahrens anfallenden personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vertragsdurchführung von der Bank und der von ihr beauftragten DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, erhoben, verarbeitet und genutzt.